

JusProg e.V.
**Verein zur Förderung des
Kinder- und Jugendschutzes in
Telemedien e.V.**
Deelbögenkamp 4c
22297 Hamburg
Mail: verein@jusprog.de
Telefon: 040 51306 842
Telefax: 040 51306 821

Information zu Beiträgen

Vollmitglieder

Vollmitglieder bezahlen 450 Euro Beitrag pro Monat.

Fördermitglieder

Fördermitglieder legen ihren Vereinsbeitrag der Satzung entsprechend selbst fest. Der Mindestbeitrag liegt bei 100 Euro pro Jahr. Die Mitgliederversammlung empfiehlt Fördermitgliedern, die eine entsprechende finanzielle Situation haben, einen Förderbeitrag von mindestens 100 Euro pro Monat (1.200 Euro pro Jahr).

Zur Information: Anbieter von Telemedien (wie z.B. Internet-Angeboten) mit mehr als 5 Mitarbeitern können lt. Satzung nur im begründeten Ausnahmefall auf Antrag beim Vorstand Fördermitglied werden. Für Anbieter von Telemedien ist vornehmlich die Vollmitgliedschaft vorgesehen.

Sollte es sich bei den Fördernden Mitgliedern um öffentliche Institutionen, staatliche Stellen, Verbände oder Vereine handeln, muss der Jahresbeitrag mindestens € 12.000,-- betragen. Der Vorstand kann bei begründeten Ausnahmefällen Ausnahmen vom Mindestbeitrag beschließen. Die Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags für Vollmitglieder.

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt nach Rechnungsstellung durch den Verein (Vollmitglieder monatlich, Fördermitglieder i.d.R. als Einmalbetrag bis Ende des Jahres) per Überweisung auf das Vereinskonto.

JusProg e.V.
Kto. 620 044 800
Commerzbank Hamburg
BLZ 200 400 00

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.
Stand: April 2012